

Zürich

Gutachten stützt die Befürworter des Seeuferwegs

Zürichsee Der Verein «Zürisee für alli» feiert einen Etappensieg. Auf seinem politischen Langstreckenlauf für einen durchgehenden Seeuferweg am Zürichsee erhält er Rückenwind durch ein juristisches Gutachten. Von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, untersuchte ein Alt-Bundesrichter die Frage, ob der gesetzlich vorgesehene Kostenanteil der Gemeinden von 20 Prozent an den Wegabschnitten legitim ist und ob diese Beiträge gebundene Ausgaben sind.

Der Zürcher Regierungsrat bezeichnete die Kostenanteile der Gemeinden stets als nicht gebundene Ausgaben. Das hat direktdemokratische Konsequenzen. Je nach Höhe des Betrags und nach Finanzkompetenz der Exekutive einer Gemeinde wäre eine Volksabstimmung notwendig. Die Befürworter sehen diese Bestimmung als Bremsklotz und Verhinderungsmittel, mit dem ein kantonales Bauvorhaben verunmöglicht werden kann.

Genau das hat jetzt das Rechtsgutachten bestätigt. Mangels Entscheidungsfreiheit der Gemeinden seien die Kostenanteile am Seeuferweg als gebundene Ausgaben zu qualifizieren und ohne Abstimmung vom Gemeinderat oder Stadtrat zu bewilligen.

Der Passus mit dem Kostenanteil kam 2013 ins Gesetz zum Seeuferweg. In Wädenswil entspricht dieser Anteil für den geplanten 800 Meter langen Weg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen rund 4 Millionen Franken. Folglich müsste das Volk an der Urne darüber entscheiden. Doch dafür müsste erst einmal der Stadtrat einen Antrag stellen.

Die Befürworter des durchgehenden Seeuferwegs reichten eine gegen den Passus gerichtete parlamentarische Initiative ein. Der Kantonsrat erteilte dieser am 19. Oktober die vorläufige Unterstützung, worauf die Volkswirtschaftsdirektion das Gutachten in Auftrag gab. (di)